

L. WIERSCHOWSKI

DIE DECIMI TITII AUS AIX-LES-BAINS. DAS SOZIALE UND
WIRTSCHAFTLICHE UMFELD EINES DEKURIO DER COLONIA
VIENNENSIS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 98 (1993) 203–221

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE DECIMI TITII AUS AIX-LES-BAINS. DAS SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE UMFELD EINES DEKURIO DER COLONIA VIENNENSIS*

Bei der Publikation einer schon länger bekannten, aber erst 1934 veröffentlichten Inschrift wies bereits Wuilleumier in seinem Kommentar in wenigen Worten auf die bedeutende Rolle der *gens Titia* in der lokalen Grundbesitzerschicht von *Aquae* hin.¹ Innerhalb eines relativ kleinen Gebietes, der Region um Aix-les Bains im ländlichen Territorium der Allobroger, lassen sich 18 oder 19 Personen mit diesem Gentilnamen nachweisen.² Von diesen Titii tragen 9 griechische Cognomina,³ sind also, obwohl dies in keinem Fall ausdrücklich angegeben wird, mutmaßlich Freigelassene.⁴ Nicht auszuschließen ist auch, daß sich unter den anderen Personen noch weitere Personen libertinen Ursprungs verbergen. Die einzelnen sozialen Abhängigkeitsformen sind aber nicht im Detail zu erkennen, da mehrere Heiraten unter den ehemaligen Sklaven dieser *gens* erfolgten sowie augenscheinlich zwischen Freien und Freigelassenen, so daß in mehreren Fällen beide Eheleute und ihre Kinder das Gentiliz

* Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. W.Eck für die Durchsicht des Manuskripts und seine methodischen und konzeptionellen Anregungen. Für den Inhalt sowie für eventuell vorhandene Fehler oder Irrtümer trage selbstverständlich ich allein die Verantwortung.

¹ AE 1934,165. P.Wuilleumier, *Inscription inédite d' Aix-les Bains*, REA 36,1934,199-205.

² CIL XII 2457. 2459. 2460. 2461. 2467. 2471. 2477. 2478. 5874. In CIL XII 2503 (2. Hälfte 2./3. Jh.) wird Titia als Einzelname für eine mit 25 Jahren verstorbene Frau benutzt. Hirschfeld führt ihn im Index von CIL XII als Cognomen. Zwei identische Fälle (CIL XII 3380. 3672) wurden dagegen unter die Gentilicia aufgenommen. Die Nähe zu den 18 anderen Titii aus eben dieser Region läßt die - sonst unbeweisbare - Vermutung aufkommen, daß auch diese Titia Mitglied dieser *gens* war.

³ CIL XII 2457 (Apoloastianus, *Vir Augustalis*). 2460 (Chelido). 2461 (Hyginus). 2467 (Eleutheris, Rhenus oder Rienus). 2477 (Apate, Hermes). Der ebenfalls genannte Mann Hilarus ist aus verwandtschaftlichen Gründen ebenfalls als Freigelassener anzusehen). CIL XII 2478 (Eutychia). 5874 (Dorcas). 5876 (Sige, die Eltern heißen Mascarpio und Ianuaria).

⁴ Die Diskussion zur Aussagekraft griechischer Cognomina über den sozialen Status ihrer Träger hat eine lange Tradition. Ablehnend z.B. T.Frank, *Race mixture in the Roman Empire*, in: *Amer.Hist.Rev.* 21,1916,689-708. P.Huttunen, *The social strata of the imperial city of Rome*, Oulu 1974,9ff. mit ausführlicher Darstellung der Forschungskontroverse. Dementsprechend nur sicher bezugte Freigelassene haben erfaßt: A.Daubigny/ F.Favory, *L'esclavage en Narbonnaise et en Lyonnaise*. Actes du Colloque 1972 sur l'esclavage, Besançon 1974,317-388; N.N.Belova, *Die Sklaven im römischen Gallien*, in: E.M.Staerman, *Die Sklaverei in den westlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.-3. Jh.*, Stuttgart 1987,106-146. Daß griechische Namen, "wenigstens im großen und ganzen, eine geographische Herkunft" anzeigen, nimmt auch E.Frézouls, *Gallien und römisches Germanien*, in: Fr.Vittinghoff u.a. (Hrsg.) *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd.1, Stuttgart 1990,499, an. Dagegen von einem Sklaven- bzw. Freigelassenenstatus ausgehend ohne zwingend auf Herkunft aus den östlichen Provinzen zu schließen: M.Gordon, *The nationality of slaves under the early Roman Empire*, in: *JRS* 14,1924,93-111; H.Solin, *Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom*, Helsinki 1971,122ff.; M.Christol, *Remarques sur les naviculaires d'Arles*, in: *Latomus* 30,1971,634-663.

Titius tragen.⁵ Dieses Heiratsverhalten macht es unmöglich, die genaue Verzahnung der einzelnen Familien der *gens* untereinander zu erkennen, da weitere Bezugspunkte, wie beispielsweise andersnamige Ehepartner, nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind.

In der Narbonensis sind 63 Personen mit dem Gentilnamen *Titius* nachzuweisen,⁶ die Berechtigung, denoch alle *Titii* aus dem Bereich von Aix-les-Bains als Mitglieder einer *gens* zu betrachten, ergibt sich nicht allein aus dem gemeinsamen Gentilnamen und demselben Wohnort, sondern aus einer sonst im gallischen Raum nicht zu beobachtenden Besonderheit, die sie deutlich von den anderen in Gallien bekannten *Titii* unterscheidet: Nahezu alle Männer mit diesem Gentilnamen in dieser Region führen das Pränomen *D(ecimus)*.⁷ Außerhalb dieses fest umrissenen kleinen Gebietes ist diese Kombination nur noch einmal belegt und zwar in Vienne, wo ein *D. Titius Iustus* mehrere Funktionen im Dienst seiner Heimatgemeinde ausübte.⁸

Die extrem eingeschränkte Verbreitung der *Decimi Titii* legt es nahe, auch in diesem Decurio einen Angehörigen dieser großen, in der Region von Aix-les Bains, dem antiken *Aquae*, beheimateten *gens* zu sehen, der sozial und gesellschaftlich an exponierter Stelle stand.

Aus den Inschriften der Narbonensis ist bekannt, daß die Dekurionen besonders von Nîmes und Vienne enge Bindungen zu den ausgedehnten Territorien ihrer Kolonien unterhielten, ein Phänomen, das auch schon Strabon indirekt beschreibt, wenn er ausführt, daß nur die Edelsten dieses Stammes sich in Vienne niederlassen würden, der Rest aber weiterhin in den Tälern und Ebenen der Alpen Ackerbau betreibe.⁹ Von keinem gallischen Stamm lassen sich so viele Dekurionen außerhalb des Zentralortes in ländlichen Regionen nachweisen wie bei den Allobrogern.¹⁰ Im krassen Gegensatz dazu steht allerdings das, was

⁵ CIL XII 2457 (Titia Crispina ∞ D. Titius Apolaustianus). 2467 (Titia Eleutheris ∞ D. Titius Rhenus; der gemeinsame Sohn heißt Eleutherio). 2477 (Titia Apate ∞ D. Titius Hilarus; der Bruder des Mannes heißt D. Titius Hermes, die Kinder werden nicht namentlich aufgeführt). 2478 (D. Titius Secundus ∞ ?; unklar ist, ob die genannte Titia Eutychia* Frau, Tochter oder liberta war).

⁶ Eine dateillierte Auflistung wird unten gegeben.

⁷ Eine Ausnahme stellt scheinbar Titius Martinus (CIL II 2478) dar. Da aber sein Vater auch D. Titius Secundus hieß, ist davon auszugehen, daß er ebenfalls das Pränomen Decimus führte, dies aber bei der Anfertigung der alten und fehlerhaften Abschrift nicht erkannt wurde. Wuilleumier (wie Anm.1), 204, führt ihn in seiner Namensliste als D. Titius Martinus. Sicher kein Pränomen ist für Titius Hyginus (CIL XII 2461) bezeugt. Sein Name erscheint aber in einer Liste von 12 Männern, die alle nur mit Gentilicium und Cognomen aufgeführt werden.

⁸ CIL XII 1902: D(ecimo) Titio D(ecimi) fi[l(io)] / Vol(tinia) Iusto / Ilvir(o) iur(e) dic(undo) / flam(ini) i(u)ventutis / Cassia T(iti) fil(ia) Prisca / viro. 2. Hälfte 1. Jh. Dies ist der einzige bekannte Decimus Titius außerhalb der Region um Aix-les-Bains. Auf die Datierungsfrage wird unten eingegangen. Nicht heranzuziehen ist CIL XIII 1364a. Die dort zuerst gegeben Lesung D. T(itius ?) Sabinus wurde in d[ispensator] T(iti) Sabini(i) Dic[aei (servus)] korrigiert (siehe das Addendum zu dieser Inschrift im CIL).

⁹ Strabon IV 1.11 (siehe auch Anm.84).

¹⁰ A.Pelletier, Vienne Antique. De la Conquete Romaine aux Invasions alamaniques, Roanne 1982,230 (vgl. auch 85ff.). Von 68 Dekurionen stammen 43 aus den ländlichen Regionen. Eine ähnliche, geringfügig abweichende Auflistung bei Y.Burnand, Personnel municipal dirigeant et clivages sociaux en Gaule Romaine sous le Haut-Empire, in: MEFRA 102,1990,541-571. In einer Tabelle der honorati Viennenses S.567f. hat er

im Detail über die einzelnen Mitglieder dieses *ordo* bekannt ist, die nicht durch ritterliche oder senatorische Laufbahnen außerhalb ihrer Heimat auffielen.¹¹ Fragen nach den Herkunftsfamilien, dem damit verbundenen sozialen und politischen Hintergrund sowie ihrer wirtschaftlichen Basis sind nahezu unbeantwortbar, sobald der Versuch unternommen wird, zu Aussagen zu gelangen, die über die allgemein zum *ordo decurionum* bekannten Tatsachen hinausgehen.

Etwas günstiger als bei den meisten anderen aus der *colonia Viennensis* bekannten Dekurionen stellt sich die Situation bei *D. Titius Iustus* dar. Durch die Ermittlung seiner Zugehörigkeit zur *gens Titia* ist es möglich, einige der angeschnittenen Fragen ansatzweise einer Lösung näherzubringen, da über diese Sippe weitere Informationen vorliegen. Dies betrifft seine regionale Herkunft sowie den gesellschaftlichen und politischen Stellenwert seiner *gens* in ihrem lokalen Umfeld. Ferner sind einige Aussagen zur Familie seiner Frau möglich. Auch die einheimische Herkunft der *D. Titii* scheint nachweisbar zu sein. Betont werden muß allerdings, daß teilweise nur auf der Ebene von Hypothesen gearbeitet werden kann, da das epigraphische Material nicht in der wünschenswerten Dichte vorliegt, daß eine lückenlose Darstellung besonders im Bereich der familiären Entwicklung möglich wäre.

Mit diesen notwendigen Prämissen ergibt sich folgendes Bild: Von der bezeugten Mitgliederzahl her und der Zeitspanne von ca. 200 Jahren, in der *Titii* in *Aquae* nachgewiesen werden können, gehörten die Träger dieses Namens zu einem der größten Familienverbände im Allobrogergebiet. Dieser war nicht nur für eine gewisse Zeit zumindest durch einen Repräsentanten an der Leitung der gesamten *colonia* beteiligt, sondern prägte auch im lokalen Bereich von Aix-les-Bains das politische und soziale Leben.

Dieser Ort ist u.a. in der Forschung durch vier Inschriften bekanntgeworden, auf denen einige der aufgeführten Personen sich *possessores* nennen bzw. von den Dedikanten so tituliert werden.¹² Rostowzew definiert diese *possessores* als Hausbesitzer, im Unterschied etwa zu denen aus Sizilien, die er für Angehörige der "städtischen Bourgeoisie" hält.¹³

insgesamt 64 Personen erfaßt, darunter 54 Dekurionen, sieben Priester und drei Priesterinnen. Nach Fundorten aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: ager zw. Valence - Vienne: 3 Dek.; Vienne: 19 Dek. + 1 Pr.; ager zw. Vienne - Grenoble: 2 Dek.; Grenoble: 7 Dek., 6 Pr.; ager zw. Grenoble und Grenze der Ceutronen: 9 Dek.; Aoste: 2 Dek.; ager zw. Aoste und lacus Lemannum (darin Aix-les-Bains): Dek. 6, Pr. 2; Genf: Dek. 5. Der Rest in anderen Orten außerhalb des Gebietes der *colonia*.

¹¹ Eine Auflistung der 24 Ritter und Senatoren bei Burnand (wie Anm.10), 557. Ders., *Les juges des cinq décuries originaires de Gaule Romaine*, in: *Mél. d'Hist. anc. offerts à W.Seston*, Paris 1974, 59ff.; ders., *Senatores Romani ex provincia Galliarum orti*, in: *Acti del Coll. Int. AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio*, Roma 1981 (= *Tituli* 5, 1982), 387-437. Siehe auch A.L.F.Rivet, *Gallia Narbonensis*, London 1988, 306.

¹² CIL XII 2459. 2460. 5874; AE 1934, 165 (Wuilleumier, wie Anm.1). Allgemein, hauptsächlich zu den archäologischen Überresten, ders., *Le passé de Aix-les-Bains*, Lyon 1950 und J.Prieur, *Aix-les-Bains dans l'Antiquité*. Guide du Musée archéologique, [o.O.], 1978. Rivet (wie Anm.11), 323.

¹³ M.Rostowzew, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, Leipzig 1931 (Neudruck Aalen 1985), I 171 und 179. Hier ist dem großem Gelehrten ein kleiner Fehler unterlaufen, indem er die Zeugnisse *Aquae Sextiae* zuweist. Ob dies seine Interpretation beeinflusst hat, ist nicht festzustellen.

Begründet wird dies mit einem Überwiegen der Großgüter in Gallien vom Typ Chiragan bei Toulouse, während die Existenz kleinerer und mittlerer Güter weitgehend in Abrede gestellt wird. Die archäologische Feldforschung in Frankreich hat inzwischen nachweisen können, daß die in der älteren Forschung tradierten Zahlen von bis zu über 1000 ha pro Gutshof eindeutig die Ausnahme darstellen, in der Regel die Villen wesentlich weniger Land umfaßten, in einigen Regionen sogar "nur" etwa 50-100 ha.¹⁴ Es hat also durchaus, um in der Terminologie von Rostowzew zu bleiben, kleinere Grundbesitzer gegeben,¹⁵ zu denen die *possessores* aus Aix zu zählen sind. Denn eng mit diesen verknüpft ist eine weitere, ausschließlich für diesen *vicus* bezugte Institution, eine "Dachorganisation" der Besitzenden, die *decemlecti possessorum Aquensium*. Diese schenkten den Bürgern von Aix einen Hain mit einem Weinberg zur Abhaltung von Spielen zu Ehren eines Kaisers und in einem anderen Fall eine Töpferei.¹⁶ Die französische Forschung geht aufgrund dieser Angaben davon aus, daß es sich bei diesem Zusammenschluß um eine wie auch immer geartete Vereinigung der Grundbesitzer dieses Ortes handelte, deren Kompetenzen oder Funktionen, soweit sie im administrativen Bereich lagen, notwendigerweise unklar bleiben müssen.¹⁷ In beiden Gruppen werden Mitglieder der *gens Titia* aufgeführt. Drei der vier von den *possessores* gesetzten Inschriften bezeugen *Titii*, darunter auch zwei freigelassene Frauen.¹⁸ In den beiden ersten Fällen sind die *possessores Aquenses* Mit-, im letzten Fall Alleindedikanten. Diese "Ehre", von der zumindest bisher bekanntgewordenen bedeutendsten Gruppierung auf lokaler Ebene eine Grabinschrift zu erhalten, wird wahrscheinlich nur Mitgliedern zugekommen sein. Alle in diesem Rahmen genannten *Titii* dürfen also mit relativer Sicherheit als Grundbesitzer angesehen werden. Diese Aussage wird auch dadurch gestützt, daß unter den anlässlich einer Schenkung namentlich aufgeführten *decemlecti possessorum Aquensium* auch eine *Titius Hyginus* erscheint.¹⁹ Es fehlt zwar das

¹⁴ A.Ferdière, *Les campagnes in Gaule Romaine*, tome 1, Paris 1988, 82-86. Die Karte S.167 "Les principales grandes villas de Gaule" zeigt, daß eine Konzentration dieses Typs in Südaquitania sowie in der Belgica festzustellen ist. Nur ein Nachweis ist für das Gebiet der Allobroger verzeichnet. Siehe auch verschiedene Beiträge in dem Sammelband von M.Clavel-Lévêque (Hrsg.), *Cadastres et espace rural. Table ronde de Besançon* (Mai 1980), Paris 1983.

¹⁵ Kleinere Grundbesitzer könnte CIL XIII 8254 = ILS 7011 = B. und H.Galsterer, *Die römischen Steininschriften aus Köln*, Köln 1975, Nr.158, belegen. Mehrere Besitzer haben sich ein *scannum* geteilt, also ein "rechteckige Parzelle von 60-75 Hektar" (Römerillustrierte S.200, Nr.5). Die dort gegebene Begriffserklärung von *possessores* als "quasi Erbpächter", die Staatsland bebauten, entspricht den republikanischen Verhältnissen. Leifer, *possessio*, in: RE 22.1, 1953, Sp.932f.

¹⁶ AE 1934,165. Dort ist allerdings die Lesung *decemlecti*, wenn auch überzeugend, aber dennoch vollständig ergänzt, so daß ein gewisser Unsicherheitsfaktor bestehen bleibt. Für die Datierung kommt der Zeitraum von Augustus bis zum 2. Jh. in Frage. CIL XII 2461. Bei dieser Inschrift verweist Wuilleumier (wie Anm.1) auf die Datierung von Hirschfeld, der im CIL das 3. Jh. erwägt.

¹⁷ Vgl. Wuilleumier (wie Anm.1), 204. Y.Burnand (wie Anm.10), 542, Anm.3: "les *decemlecti* d'Aix-les Bains ... étaient peut-être davantage les représentants d'une sorte d'association de propriétaires fonciers qu'à proprement parler des magistrats de *vicus*."

¹⁸ CIL XII 2459 (D. Titius Domitinus, D. Titius Domitius). 2460 (Titia Chelido). 5874 (Titia Dorcas, Grabinschriften des 2. Jh.).

¹⁹ Wuilleumier (wie Anm.1), 203. CIL XII 2461.

Pränomen, aber dieses wird bei allen Männern auf der Liste nicht genannt. Deshalb wird man wohl kaum fehlgehen, auch in diesem vermutlich freigelassenen Mann ein Mitglied der hier behandelten Familie zu sehen.

Wie die beiden Schenkungen zeigen, stellen die Vereinigungen der *possessores* wichtige soziale, politische und wirtschaftliche Institutionen in ihrem *vicus* dar, die auch offizielle Akte, wie Spiele zu Ehren eines Kaisers, ausrichteten. Unter den namentlich bezeugten Mitgliedern dieser Organisation nehmen *Titii* mit mehreren Belegen eine besondere Position ein. Welchen Zweig der Sippe diese konkret repräsentieren, entzieht sich unserer Kenntnis. D.h., wir können den Dekurio *D. Titius Iustus* nicht mit einer bestimmten Familie unter den in Aix-les-Bain bezeugten Mitgliedern seiner *gens* in Verbindung bringen. Sicher ist allerdings, daß er einem Familienverband entstammte, von dem einige Mitglieder vielleicht schon im 1. Jh., spätestens aber im 2. Jh. in einer begrenzten Region des Allobrogergebietes aufgrund ihrer materiellen Voraussetzungen in der lokalen Selbstverwaltung²⁰ tätig waren und sich an Spenden für das Allgemeinwohl beteiligen konnten.²¹ Besonders hervorzuheben ist, daß diese *gens* noch im 3. Jh. bezeugt ist. Nur ganz wenige Familien bzw. Sippen Galliens können auf eine derart lange Tradition zurückblicken.²²

Die herausgehobene Position der *D. Titii* in ihrer Region läßt sich auch auf andere Weise verdeutlichen, nämlich durch einen Vergleich mit den sonstigen namentlich bekanntgewordenen Personen des römischen Aix-les-Bains. Insgesamt sind aus *Aquae* und Umgebung 179 Personen bekannt, 143 von ihnen tragen noch erkennbare Gentilicia.²³ Eine

²⁰ Zu der Untergliederung in *pagi* und *vici* siehe H. Wolff, Die regionale Gliederung Galliens im Rahmen der römischen Reichspolitik, 26ff., in: G. Gottlieb, Raumordnung im Römischen Reich, München 1989, 1-35. Unter den *praefecti pagi* (CIL XII 1872. 2395) und den *patroni vici* (CIL XII 2492. 2611) sowie den lokalen Priestern (CIL XII 2340. 2561. 2499?) sind aber bisher keine *D. Titii* bekannt geworden. Diese Angaben nach Burnand (wie Anm.10), 542.

²¹ Der materielle Wert dieser Aufwendungen läßt sich nicht bestimmen. Für ganz Gallien sind nur relativ wenige derartige Belege vorhanden. Die Aufzählung großer Summen bei Frézouls (wie Anm.4), 473, täuscht darüber ein wenig hinweg. Vgl. R.P. Duncan-Jones, The wealth of Gaul, in: Chiron 11, 1981, 217-220; J.F. Drinkwater, Gallic Personal Wealth, in: Chiron 9, 1979, 237-242. Im ganzen Gebiet der Allobroger sind bisher drei Ausgabe für allgemeine Zwecke bekannt geworden, davon zwei in Vienne selbst (CIL XII 1882-8, 50 000 Sest.; CIL XII 5864, 200 000 Sest.) und eine in der hier behandelten Region (CIL II 2522, 14 000 Sest. für die Errichtung eines *Horologium*). Dementsprechend hoch ist auf diesem Hintergrund die Spende der *decemlecti possessorum* zu bewerten, da diese die in Gallien offensichtlich vorhandene Zurückhaltung gegenüber Belangen des Allgemeinwohls nicht teilten.

²² Ein Beispiel stellt eine einheimische Familie aus Nîmes dar, die aus vorrömischer Zeit bis in die Mitte des 2. Jhs. als zuletzt ritterlichen Ranges belegt ist, wobei sich ihr Name aus dem keltischen *Aδγεννoc* über *Adgennus* zum römisch klingenden Gentilnamen *Adgennius* entwickelt hat (R.I.G. I 208; CIL XII 3175. 3188. 3368. 3369; ILGN 439). Siehe Ch. Picard, Le cippe de Sex. Adgennius Macrinus et Licinia Flavilla, in: Bull. Soc. Nat. Ant. France 1985, 23-29; H. Devijver, Un des monuments Romains le plus connus de France (CIL XII 3175 + 3368)*, in: Anc. Soc. 20, 1989, 221-238.

²³ Zugrundegelegt wird hier das Namenmaterial der Gesamtprovinz und der Region XLI des CIL XII, in der Aix-les-Bains liegt. 20 Personen sind einnamig, bei den restlichen ist das Gentiliz nicht mehr rekonstruierbar. Alle Zahlenangaben basieren auf einer von P. Kneißl und dem Verf. zusammen mit Th. Franke durchgeführten, von der DFG finanzierten Untersuchung "Personennamen und Romanisierung in Gallien." Zu den Zahlen sind allgemein folgenden Angaben nötig, um die z.T. erheblichen Unterschiede zu den Ergebnissen anderer Forscher zu erklären. So zählte A. Mócsy, Nomenclator Provinciarum Europae Latinarum, Budapest

Auflistung zeigt, daß das Namensmaterial dieser Region teilweise atypisch zu dem der Gesamtprovinz zusammengesetzt ist.²⁴

<u>Narbonensis</u>		<u>Aix-les-Bain</u>	
Iulius	689	Titius	18
Valerius	357	Iulius	16
Cornelius	212	Pompeius	13
Pompeius	207	Licinius	6
Licinius	103	Rutilius	6
Attius	101	Valerius	5
Aemilius	91	Aprius	3
Aurelius	82	Aurelius	3
Domitius	73	Carminius	3
Titius	63	Catius	3
Caecilius	61	Riccus	3
Cassius	56	Taius	3
Flavius	56	Vibrius	3

Von den 13 häufigsten römischen Gentilicia in der Narbonensis sind immerhin sechs (*Attius*, *Aemilius*, *Cassius*, *Coelius*, *Cornelius* und *Flavius*) nicht in *Aquae* und Umgebung vertreten. Besonders auffallend ist das Fehlen von *Cornelius* wegen der großen allgemeinen Verbreitung und auch von *Cassius*, weil dieses Gentiliz als keltischer Deckname benutzt worden zu sein scheint.²⁵ Umgekehrt finden sich im Inschriftenmaterial dieses Ortes einige Namen, wie *Carminius* (lat., alle Belege aus dieser Region), *Riccus* (kelt., insgesamt 4 Belege), *Taius* (kelt., insgesamt 8 Belege) und *Vibrius* (lat., insgesamt 5 Belege), die allgemein in der Narbonensis sehr selten sind.²⁶ Dies spricht für eine relativ eigenständige,

1983, nur die Inschriften, unabhängig davon, wieviele Personen auf diesen mit demselben Gentiliz genannt werden. In dem genannten Forschungsprojekt wurde aber jede Person außer den im *instrumentum domesticum* erwähnten erfaßt. Bestimmten Gruppen von Auswärtigen, die sich hauptsächlich unter Verwaltungsbeamten, Soldaten und Veteranen befinden, aber auch provinzfremde Zuwanderer, wurden gesondert gezählt und sind in allen Zahlen nicht enthalten. Bei einnamigen Kindern und Freigelassenen wurden die Gentilicia nicht nach denen der Väter oder Patrone ergänzt.

²⁴ In der Narbonensis sind ca. 1150 unterschiedliche Gentilicia überliefert, davon nur 93 mit 10 und mehr Belegen. Diese sind aber bei fast genau 60% der Personen in Gebrauch. *Iulius/ia* hat einen Anteil von ca. 11%, *Titius/ia* liegt schon unter 1%. Die absoluten Zahlen können durch verbesserte Lesungen usw. noch ein wenig variieren, in der Grundtendenz sind dagegen keine Abweichungen zu erwarten.

²⁵ A. Holder, *Alt-Celtischer Sprachschatz*, Leipzig 1896 (Nachdruck Graz 1961), Bd. I, Sp.832: "röm. nomen u. cogn. 'Gallicae originis?'" Ferner L. Weisgerber, *Rhenania Germano-Celtica*, hrsg. von J. Knobloch und R. Schützeichel, Bonn 1969, 117.

²⁶ Dies gilt auch für einige bisher nicht genannten Gentilicia (angegeben ist jeweils zuerst die Häufigkeit des Vorkommens im Bereich der Regio XLI im CIL XII mit dem Zentralort *Aquae*, dann die Gesamthäufigkeit in der Narbonensis): *Ateius* (lat.) 1/1; *Cacsius** (kelt.) 1/2; *Canius* (lat.) 1/2; *Cannutius*

nicht sehr stark von außen beeinflusste Entwicklung der Namenswahl. Herausragend ist aber das Übergewicht der *Titii*, die sogar die *Iulii* an Häufigkeit übertreffen. Dieses stellt sich noch gravierender bei einer zeitliche Kriterien berücksichtigende Einteilung der Namen dar. Während für das 1. Jh. keine *Titii* in Aix-les-Bains und Umgebung nachzuweisen sind, führen im 2. Jh. dort 15 von 35 bezeugten Personen diesen Gentilnamen. Deutlich zurück stehen in diesem Zeitraum die *Iulii* mit nur zwei Belegen. Obwohl bei den relativ wenigen Inschriften Verzerrungen generell nicht auszuschließen sind, wird auch durch diese Betrachtungsweise die maßgebliche Rolle dieser Familie besonders im 2. Jh. deutlich, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt ihres gesellschaftlichen und politischen Einflusses gestanden haben muß.²⁷

Nach außen, über die Grenzen des *vicus* hinweg, wirkten zwei Männer. Im 1. Jh. der bereits mehrfach genannte *D. Titius Iustus* als Dekurio und *flamen iuventutis*, im 2. Jh. der Sevir *D. Titius Apolaustianus*.²⁸ Über seine Person und die auf der Grabinschrift genannte *Titia Crispina* läßt sich nichts weiteres in Erfahrung bringen, so daß sich die weiteren Ausführungen auf *D. Titius Iustus* konzentrieren können. Mit ihm hatte schon das früheste faßbare Mitglied der *gens Titia* die Spitze der kommunalen Selbstverwaltung sowie der gesellschaftlichen Anerkennung erreicht.²⁹ Der Zeitpunkt seines Lebens kann ungefähr bestimmt werden. Epigraphischen Kriterien ist zu entnehmen, daß die Inschrift nicht vor dem Ende der Regierungszeit des Caligula, spätestens aber in den letzten Jahren des 1. Jhs. gesetzt worden ist. Einen Anhaltspunkt ergibt die Angabe *Iivir*. Dieses Amt löste wahrscheinlich im Zuge einer Statusänderung von Vienne, mit der auch eine "Verwaltungsreform" verbunden war, das *Quattuorvirat* ab. Als möglicher Zeitpunkt wird das Jahr 40 n.Chr. erwogen, da in diesem Caligula sein Konsulat in Lyon antrat und dabei möglicherweise die Gelegenheit nutzte, einige gallische Angelegenheiten zu klären.³⁰ Der

(lat.) 1/1; Caprius (lat.) 2/4; Catinius (lat.) 2/2; Craxsius (kelt.) 1/2 (ohne Berücksichtigung von Schreibvarianten); Daverius (kelt.) 1/2; Drippius* (kelt.) 11/1; Marvinius* (kelt.) 2/2; Septimius (lat.) 1/3; Voluntilius (lat.) 1/1, Zmertuccius (kelt.) 1/1.

²⁷ Im 3. Jh. stehen vier *Titii* (und einen einnamigen Kind) 33 andersnamige Personen gegenüber.

²⁸ CIL XII 2457.

²⁹ CIL XII 1902 (Vienne), siehe oben Anm.8.

³⁰ Das genaue Datum der Einführung des Duumvirats und die Frage, ob damit eine Änderung im Status der Stadt (lateinische -> römische Kolonie) sowie eine Umstrukturierung der Selbstverwaltung verbunden war, ist sehr strittig und kann hier nicht erörtert werden. Die vermuteten Zeiträume reichen von den letzten Jahrzehnten des 1. Jh. v.Chr. bis zum Ende der Regierungszeit des Caligula, wobei dies am wahrscheinlichsten erscheint. Siehe Pelletier (wie Anm.10), 86; G.Rupprecht, Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Kallmünz 1975,134f.; Burnand (wie Anm.10), 544, Anm.9; Rivet (wie Anm.11), 306. Die ausführlichsten Hinweise bei R.Frei-Stolba, Zum Stadtrecht von Vienne, MusHel. 41,1984,81-95, die eine Status- und Verwaltungsänderung aufgrund des Einflusses von D.Valerius Asiaticus erwägt. Die Gewährung des *ius Italicum* setzt sie dagegen erst in severische Zeit an.

terminus ante quem ergibt sich aus dem Umstand, daß auf der Grabinschrift³¹ die Formel *D(is) M(anibus)* fehlt, die spätestens im 2. Jh. in Gallien allgemein verbreitet war, nach Meinung einiger französischer Forscher sogar schon ab flavischer Zeit.³²

Einige Etappen seines Lebens können nachgezeichnet werden. Verheiratet war *D. Titius Iustus* mit einer *Cassia T. f. Prisca*. Durch Namensvergleiche scheint es möglich, ihren Vater zu eruieren. *T. Cassii* erscheinen im Gebiet der Allobroger nur auf sehr wenigen Inschriften und ausschließlich in Vienne und Grenoble.³³ Unter diesen nennen zwei einen *T. Cassius Eros*, und zwar an beiden Orten.³⁴ Dieser hatte insgesamt drei Söhne. Von diesen trugen zwei ein lateinisches und einer ein griechisches Cognomen, was für eine Herkunft der Familie aus dem Freigelassenenmilieu spricht. Da das Gentiliz im Plural den drei Cognomina vorangesetzt worden ist, fehlen, wie in diesen Fällen (fast) immer, die Pränomina. Es ist davon auszugehen, auch wenn andere Möglichkeiten gerade in der Narbonensis nicht ausgeschlossen werden können, daß die Söhne das Pränomen ihres Vaters führten. Dann hieße der erste, auf den es in diesem Zusammenhang ankommt, *T. Cassius Priscus*. Er war vielleicht der Vater der *Cassia T. f. Prisca*, der Frau des Dekurio *D. Titius Iustus*. Die Heirat zwischen einem Dekurio und einer Frau aus einer Familie, die aus dem Freigelassenenmilieu

³¹ Der Herkunft dieser Inschrift ist unbekannt. Sie kann also auch von einem ländlichen Besitz, wo das Grab des Mannes gelegen haben könnte, in das zentrale Museum geschafft worden sein. Ob dies Aix war, muß natürlich offenbleiben. Ein Stein (CIL XII 2459) aus diesem Ort, der *D. Titius Domitius* und seinen Sohl als possessores Aquenses bezeugt, ist z.B. bis nach Turin verschleppt worden.

³² Y. Burnand, Chronologie des Epitaphes Romaines de Vienne (Isère), in: REA 63, 1961, 291-313, ordnet sie dementsprechend der ersten Periode der Wiener Grabinschriften zu, die s.E. etwa von 40-70 n.Chr. reicht (S.293 und Tabelle S.309).

³³ CIL XII 1816. 1945. 2220. 2238. Siehe den hypothetischen Stammbaum unten. Sehr unsicher ist CIL XII 2239: *T(ito) C[assio?] T(iti) f(ilio) / Secundo / q(uaestori) c(oloniae) V(iennensis) (duum)vir(o)*. Pelletier (wei Anm.10), 85, Anm.2, nennt die von Allmer für die erste Zeile vorgeschlagene Lesung "trop hasardeuse." So kann aufgrund dieser Inschrift nicht mit Sicherheit von der Existenz eines aus Grenoble stammenden Duumvirn mit Namen *T. Cassius T. f.* ausgegangen werden, der Patron oder zumindest Mitglied der Patronatsfamilie der im folgenden genannten Freigelassenenfamilie war. Wahrscheinlich verbirgt sich hinter dem Gentiliz *Cassius* ein einheimischer Deckname (siehe oben Anm.24), so daß die Patrone ebenso wie die *Titii* (siehe unten) vielleicht trotz des römischen Namens einheimischer Herkunft waren.

³⁴ CIL XII 1816 (Seyssuel): *Iunoni Reginae Aug(ustae) / sacrum / T(itus) Cassius Eros / et Cassi(i) / Pri[s]cus / Euphemus / Secundus / fili(i)*. CIL XII 2220 (Grenoble): *Matris Aug(ustis) / sacrum / T(itus) Cassius Eros*. Das ähnliche Eingangsformular ist neben der Namensgleichheit ein weiteres Indiz, daß beide Inschriften von demselben Mann gestiftet worden sind.

stammte,³⁵ mag auf dem ersten Blick nicht besonders standesgemäß erscheinen.³⁶ bewegte sich aber noch im gesellschaftlich akzeptierten Rahmen. Zudem könnte die Patronatsfamilie der *T. Cassii* auch zur Oberschicht der Allobroger gehört haben. Denn, abgesehen von dem oben zitierten unsicheren Fall des *T. Cassius T. f. Secundus**, ist einige Jahrzehnte später ein *T. Cassius Mansuetus* belegt, der eine ähnliche Laufbahn wie *D. Titius Iustus* aufzuweisen hatte.³⁷ Dafür, daß alle diese *T. Cassii* zu einer gemeinsamen *gens* gehörten, spricht ebenso wie bei den *D. Titii* neben der Übereinstimmung im Namen hauptsächlich auch die regionale Beschränkung auf nur zwei Städte, Grenoble und Vienne, zwischen denen *T. Cassius Eros* nachweisbare Kontakte unterhielt. Der Wohnsitz dieser Familie könnte bei Vienne gelegen haben, da dort auch die drei Söhne dieses Mannes als Mitdedikanten, allerdings auf einer Weihinschrift, fungierten.

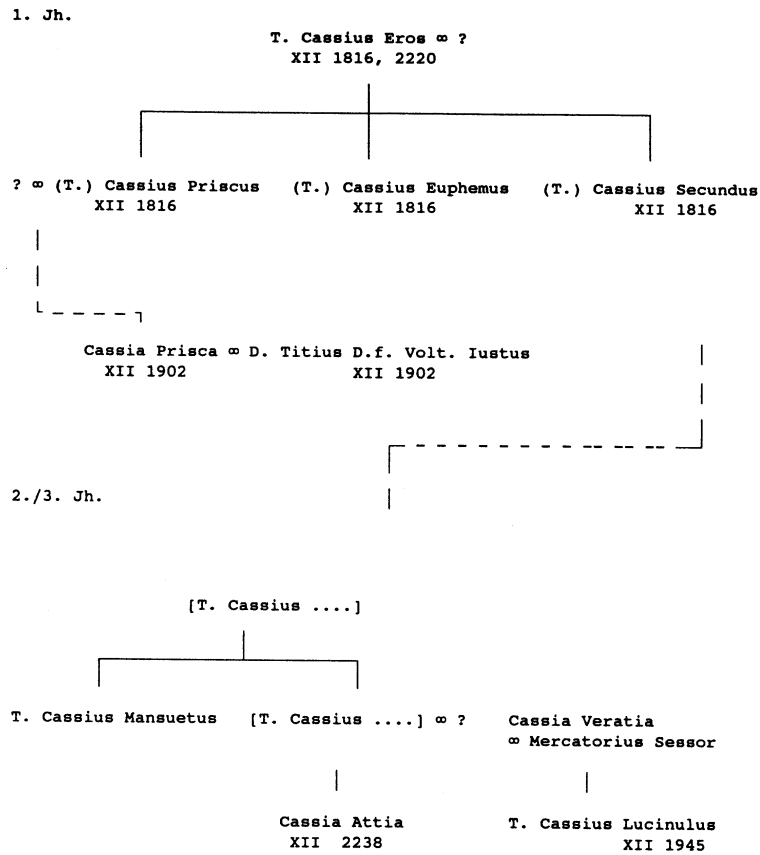
Ein Stammbaum, der nur unvollständig und hypothetisch sein kann, führt noch einmal alle bisher bekannten Mitglieder dieser *gens* auf. Es ist aber nicht möglich, die Lücke zwischen dem 1. und 2. Jh. bzw. 3. Jh. befriedigend zu schließen. Die im 2. Jh. genannten *T. Cassii* können sowohl Deszendenten der Freigelassenen als auch der bisher unbekannte Patronatsfamilie sein. Wie das Beispiel der *D. Titii* gezeigt hat, sind zudem Ehen innerhalb beider Stränge möglich. Es kann also nicht festgestellt werden, in welchem genauen Verwandtschaftsverhältnis die Personen aus dem 2./3. Jh., unter diesen der Decurio *T. Cassius Mansuetus*, zu ihren Namensvettern im ersten Jahrhundert standen. Auch die Konstellation innerhalb der in CIL XII 1945 genannten Personengruppe ist unklar, da *T. Cassius Lucinulus* dasselbe Gentiliz wie seine Mutter trägt, was mehrere Varianten zuläßt.³⁸

³⁵ In der hier versuchten Rekonstruktion der Familienverhältnisse der *Cassii* wird davon ausgegangen, daß aufgrund des griechischen Cognomen Euphemus bei einem der drei Söhne des *T. Cassius Eros* diese noch als Sklaven zur Welt gekommen sind und vielleicht mit ihrem Vater oder auch erst später freigelassen wurden. In diesem Fall würde *Cassius Prisca* die erste freigegeborene Generation repräsentieren. Dies war in den Augen konservativ denkender Römer in der 1. Hälfte des 1. Jhs. noch ein Makel, wie die unter *Claudius* im Senat geführte Debatte um die Ernennung von Freigelassenensöhnen zu Senatoren verdeutlicht (*Suet. Claud. 24*), auch wenn an diesen Stand höhere Ansprüche in Bezug auf die Ingenuität gestellt wurden als an die übrigen sozialen Gruppen. Hierzu *Kübler, ingenuus*, in: *RE 9,1916,1544ff.* Andere Möglichkeiten sind im Fall der *Cassia Prisca* ebenfalls denkbar. Z.B. könnte Euphemus noch zur Zeit des servilen Status seines Vaters geboren sein, die Brüder aber erst nach dessen Freilassung, was die unterschiedliche Namengebung bedingt haben könnte. Allein aus den vorliegenden Inschriften ist dieses Problem nicht zu klären.

³⁶ Verboten waren derartige Ehen seit Augustus allerdings nur für Senatoren. Vgl. *Kübler* (wie Anm.35), ferner *P.A.Brunt, Italian manpower 225 B.C.-A.D. 14, Oxford 1971,558ff.*; *D.Kienast, Augustus, Darmstadt 1982,137*, mit der umfangreichen Literatur zur augusteischen Ehegesetzgebung.

³⁷ CIL XII 2238 (Grenoble), 2. Jh.: *D(is) M(anibus) / T(iti) Cassi(i) / Mansueti / flamin(is) iu[en]t(utis) / scrib(ae) aerar(ii) / Ii vir(i) iur(e) dic(undo) / Cassia Attia / patrueli.*

³⁸ *[D(is)] M(anibus) / quieti aeternae / T(iti) Cassi(i) / Lucinuli / Mercator(ius) / Sessor / et Cassia / Veratia / filio dulcis/simo et sibi / vivi poste/risque suis / fecerunt / et sub ascia ded(icaverunt).* Aufgrund der Eingangsformel in die 2. Hälfte 2./3. Jh. zu datieren. *Hirschfeld* löst den Namen des Vaters mit *Mercator Sessor(is f.?)* auf. Aufgrund der Zeitstellung scheint mit aber ein gallo-römisches Gentiliz vorzuliegen wie es durch CIL XIII 11205 für das nahe Lyon belegt ist.



Werden diese Ergebnisse zusammengefaßt, so ergibt sich für *D. Titius Iustus* folgendes Gesamtbild: Obwohl er nur für Vienne bezeugt ist - allerdings ohne daß der Fundort der Inschrift bekannt wäre - kann davon ausgegangen werden, daß er aus Aix-les-Bains kam. Dort ist für einen Zeitraum von mindestens 200 Jahren seine *gens* unter den *possessores* und *decemlecti possessorum Aquensium* belegt. Damit gehörten die *D. Titii* und ihre Freigelassenen zu den bedeutenden Familien des Ortes. Von einer Streulage ihrer Güter um Aix-les-Bains ist auszugehen. Angaben über mögliche Größenordnungen sind unmöglich, ebensowenig kann unter den in Frage kommenden Familien eine ganz bestimmte mit dem Dekurio *D. Titius Iustus* in Verbindung gebracht werden. Es läßt sich nur allgemein festhalten, daß er einer etablierten einheimischen Grundbesitzerschicht entstammte, die durch weitere Nachkommen und besonders durch Freigelassene außergewöhnlich gut bezeugt ist.

In seinen Lebensgewohnheiten verhält er sich wie das Gros seiner bekannten Kollegen. Von diesen ist nur der geringere Teil aus Vienne selbst bezeugt. Etwa zwei Drittel aller Dekurionen sind dagegen aus Funden aus dem weitläufigen Gebiet der Allobroger mit

Schwerpunkt um Grenoble, Aix und Genf bekannt, hauptsächlich durch Grabinschriften. Dieser Umstand veranlaßt Burnand davon zu sprechen, daß man dort ihre Besitztümer lokalisieren kann, wo auch ihre Familiengräber liegen.³⁹ Die von Strabon beschriebene Verbundenheit mit dem ländlichen Raum, der ja nicht ideelle sondern materielle Gründe zugrunde liegen, hat also zumindest im ersten Jahrhundert noch Gültigkeit, wahrscheinlich aber noch darüber hinaus.⁴⁰ *D. Titius Iustus* unterscheidet sich von der Mehrzahl seiner Kollegen durch den Umstand, daß zumindest in Ansätzen sein soziales Umfeld und seine Herkunftsfamilie präziser gefaßt werden kann. Sie gehörte, was auch nicht anders zu erwarten war, zu einer lokalen Grundbesitzerschicht, deren Anfänge im Dunkel liegen, die aber durch ihre Nachkommen und Freigelassenen in Aix-les-Bains etabliert sind. Hieraus kann natürlich nicht direkt auf eine ähnliche bedeutsame Rolle eines Familienzweiges im 1. Jh. geschlossen werden. Dagegen ist aber die Laufbahn von *D. Titius Iustus* zu halten, der immerhin Dekurio wurde. In einer Art Hierarchisierung hat Burnand alle ihm bekannten Wiener Dekurionen nach der Zahl ihrer ausgeübten Ämter aufgelistet. *D. Titius Iustus* liegt im Mittelfeld, da er *Iivir* und *flamen iuventutis* war, aber nicht das Amt eines *IIIvir locorum publicorum persequendorum* ausgeübt hatte. Bei ihm und einigen anderen Dekurionen mit vergleichbarer Laufbahn fällt auf, daß sie zu dem Duumvirat ohne vorherige Ausübung der Quästur oder der Aedität gelangt sind, wie dies bei einigen anderen Dekurionen der Fall war. Burnand schlußfolgert hieraus, daß die Mitglieder der ersten Gruppe ihren direkten sozialen Aufstieg ihrem familiären oder persönlichen Bekanntheitsgrad zu verdanken hatten.⁴¹ Die Familienverhältnisse, soweit sie noch nachvollziehbar sind, bestätigen diese Vermutung, denn es ist davon ausgehen, daß die bezeugte Dominanz der *Titii* in Aix-les-Bains im 2. Jh. nicht erst Folge des Dekurionats eines Mitgliedes ihrer *gens* war, sondern daß dieses Amt umgekehrt als Beweis einer entsprechenden Stellung auch im 1. Jh. zu gelten hat.

Eng verbunden mit dieser These ist die Frage nach der ethnischen Herkunft der *D. Titii*. Gehörten sie überhaupt - was bisher stillschweigend vorausgesetzt worden ist - zur vorrömischen, einheimischen Bevölkerung von Aix-les-Bains - soweit es sich um die Freigeborenen handelt - oder waren sie aus Italien eingewandert, vielleicht sogar erst im Laufe des 1. Jhs., so daß die feststellbare zeitliche Verteilung ihrer epigraphischen Zeugnisse mit Schwerpunkt 2. Jh. hierdurch erklärbar wäre?

39 Burnand (wie Anm.10), 564f.

40 Strabon IV 1.11. Den Text siehe Anm.84.

41 Burnand (wie Anm.10), 546 und 567f. Bedenken sollte man aber die These von H.Wolff, Kriterien für lateinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die "Verfassung" der gallischen Stammesgemeinden, in: BJ 176,1976,45-121,73, daß in Vienne "die erhaltenen Kursus sehr wahrscheinlich verkürzt sind und die unteren Chargen zumeist auslassen." Welche Gründe hierfür maßgebend waren, ist unbekannt. Sollte die Aussage von Wolff das Richtige treffen, wäre die Aussage von Burnand in diesem Punkt widerlegt. Dies schließt aber dennoch nicht aus, daß es Mitgliedern der bedeutenderen Familien der Oberschicht wahrscheinlich leichter als Männern aus vergleichbar niedrigeren gelang, die höchsten Ehrenstellen zu erhalten.

Direkte Hinweise zu diesen Überlegungen enthalten die Inschriften nicht, so daß nur indirekte Schlüsse gezogen werden können. Als Beweis für eine Einwanderung aus Italien könnte der italisch-etruskische Gentilname selbst herangezogen werden,⁴² zum anderen, daß die im Allobrogergebiet bezeugten *D. Titii* und die ihnen zuzuordnenden Personen keine erkennbaren einheimische Elemente im Namen führen.⁴³ Dieses ist für das Allobrogergebiet eher untypisch und auch nicht allein durch den hohen Anteil an Freigelassenen in der *gens Titia* zu erklären, durch welche das Bild sicher beeinträchtigt wird. Das Namensmaterial dieses Großraums ist allgemein durch einen hohen Anteil einheimischer Namen in Kombination mit römischen gekennzeichnet. Von den 855 im Allobrogergebiet bezeugten Personen haben 251 einheimische Elemente in ihren Namen.⁴⁴ Wird das Material in seiner zeitlichen Entwicklung betrachtet, ergibt sich folgendes differenziertes Bild: Der Anteil der einheimischen, epigraphisch bezeugten Namen war dort im 1. Jh., gemessen an der Gesamtprovinz, mit fast 23% überdurchschnittlich hoch und übertrifft im dritten Jahrhundert mit ca. 42% sogar den der römischen Namen.⁴⁵ Andererseits begegnen uns die Allobroger im 1. Jh. n.Chr. mit einem hohen Anteil römischer Namen, der sich mit dem von Narbonne messen kann. Dies überrascht nicht, haben wir doch vielfältige Kunde von den engen Kontakten dieses Volkes zu Rom im letzten Jahrhundert der Republik.⁴⁶ Augenscheinlich haben die Kreise, die dem Römertum aufgeschlossen gegenüberstanden und mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichnet worden waren, begonnen, ihre Namen zu latinisieren - und zwar vollständig - sowie vermehrt Inschriften zu setzen. Diese Entwicklung

⁴² W.Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904, 243 A, 425; G.Alföldy, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia, Heidelberg 1969, 127. Ausführliche Literaturangaben bei Fritz Lochner von Hüttenbach, Die römerzeitlichen Personennamen der Steiermark, Graz 1989, 163.

⁴³ In CIL XII 2471 (Aix-les-Bains) bezeichnet zwar ein *D. Titius Severinus* einen *M. Marius Iaracio* als pater. Es kann sich aber entweder um dessen unehelichen Sohn handeln oder um ein Kind aus einer früheren Ehe der Mutter, da er nach dieser benannt ist. Siehe Wuilleumier (wie Anm.1), 205 für verschiedene Lösungsversuche.

⁴⁴ Die Angaben basieren auf der Auswertung der Regionen XXXIV-XLII des CIL XII. Zur territorialen Ausdehnung des Allobrogergebietes B.Rémy, Les limites de la cité des Allobroges, Cahiers d'Histoire XV, 1970, 195-213; Rivet (wie Anm.11) 310ff.

⁴⁵ Der Anteil der römische Namen geht von 67,5% auf ca. 37% zurück. Anders Pelletier (wie Anm.10), 228ff., der folgende Prozentanteile für die einheimischen Namen gibt: 1. Jh.: 7%; 2. Jh.: 26%; 3. Jh.: 16%. Diese Abweichungen kommen dadurch zustande, daß dieser Forscher ausschließlich die rein keltischen Namen berücksichtigt hat. Wie aber festzustellen ist, wurden bei der Namenswahl in dieser Region sehr stark einheimisch-römische Mischformen mit hohem Anteil gallo-römischer Gentilicia bevorzugt. Werden diese neuen, eindeutig einheimischen Bildungen entsprechend berücksichtigt, so steigt ihr Anteil am Gesamtmaterial in oben beschriebener Weise.

⁴⁶ G.Barruol, Les Peuples Préromains du Sud-Est de la Gaule, Paris 1969, 295-305. Sie halfen z.B. die catilinarische Verschwörung aufzudecken (Cic. Catil. 3.1ff.; Sall. Cat. 40ff.). Auch D. Brutus sah in ihnen einen Machtfaktor im Bürgerkrieg (Cic. ad fam. 11.12.1). Dementsprechend dürfte gerade die Oberschicht zumindest äußerlich hoch romanisiert gewesen sein, (zum vorhandenen inneren Widerstand gegen Rom siehe die folgende Anm.). Besonders deutlich kommt dies auch bei einem Vergleich zwischen den inschriftlich überlieferten Namen in Vienne und dem *ager Allobrogum* zum Ausdruck. In der Stadt lag der Anteil der römischen Namen bei fast achtzig Prozent. Auf dem Land dagegen war der einheimische Anteil wesentlich höher (ca. 28%). Ab dem 2. Jh. beginnen sich die Namen anzugleichen und die Unterschiede zwischen Stadt und Land schwinden.

geht in den folgenden beiden Jahrhunderten weiter. Immer breitere Kreise auch der ländlichen Bevölkerung folgen dieser Sitte, behalten aber, anscheinend im Gegensatz zur "ersten Generation", weitgehend einheimische Elemente in ihren Namen bei.⁴⁷ Allerdings ist nur der geringste Anteil der Namen vollständig einheimisch.⁴⁸ Statt dessen überwiegt die Kombination einheimischer Gentilicia mit unterschiedlichen Cognomina, wobei die Kombination einheimisches Gentilicium + lateinisches Cognomen mit 113 Belegen die größte Einzelgruppe bildet.⁴⁹ Dieser Befund reflektiert die frühen Kontakte dieses Stammes mit Rom, zeigt aber auch deutlich die Wahrung einer eigenen nationalen Identität durch den Gebrauch hauptsächlich einheimischer Geschlechtsnamen.

Wird versucht, aus diesen Grundkenntnissen des Namensystems zu einer Aussage im Einzelfall zu gelangen, nämlich die regionale Herkunft der *D. Titii* zu eruieren, stellt sich das kaum zu überwindende methodische Problem, daß die Gesamtergebnisse nicht schematisch auf den Einzelfall übertragen werden können. Aber es erscheint legitim, eine Abgleichung vorzunehmen. Dies zeigt vor allen Dingen das vollkommene Fehlen einheimischer Namen in der gesamten *gens*. Das ist auffällig. Allerdings ist hieraus kaum der Schluß zulässig, daß die *D. Titii* aus Italien, vielleicht sogar Etrurien, dem Stammland des Namens *Titius*, eingewandert seien, sich spätestens in claudischer Zeit in Vienne und ihrem Territorium niedergelassen hätten und *D. Titius Iustus* zu den wenigen Dekurionen aus Vienne zählte, der nicht einheimischer Herkunft gewesen wäre.⁵⁰ Denn es gibt - wie mehrfach ausgeführt - keine *D. Titii* außerhalb der hier besprochenen Region. Stammväter sind in Italien nicht zu ermitteln, so daß auch diese These nur von der Mutmaßung leben kann, daß dort, wo die meisten Namen bezeugt sind, auch der Herkunftsort des Namensträger liegen muß.⁵¹

47 Ob die besonders von Tacitus (Hist. I 65f.) herausgestellte "Romfeindlichkeit" = Streben nach gallischer Autonomie (vgl. hierzu den Kommentar von H.Heubner, P.Cornelius Tacitus. Die Historien, Heidelberg 1963,137) dazu beigetragen hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Als weitere Vermutung, welche die erste nicht ausschließt, kommt ein gewisser Traditionalismus in Frage, der zur Übernahme des römischen Namensystems unter Beibehaltung einheimischer Elemente besonders im Bereich der Gentilnamen führte.

48 Nur 16 Namen haben ein aus einer keltischen Wurzel abgeleitetes, in römischer Weise gebildetes Gentilicium und ein einheimisches "Cognomen." Einnamigkeit, der "normale" keltische Namenstyp, ist in reiner Form nur sechsmal vertreten, dazu kommen noch 8 Bildungen mit Filiationsangaben (zu diesen A.Chastagnol, L'onomastique de type pérégrin dans les cités de la Gaule Narbonnaise, in: MEFRA 102,1990,573-593). Welche Rückschlüsse die einzelne Namensformen auf den juristischen Status des jeweiligen Trägers zulassen, muß im Einzelfall geprüft werden. Siehe hierzu mit weiterer Literatur H.Wolff (wie Anm.41), 76ff.

49 Insgesamt führen von den 251 erfaßten Personen 163 einheimische Gentilicia mit verschiedenen Versionen von Cognomina. Dazu kommen noch einmal 35 gallo-römische Gentilicia (z.B. Secundus /-nius aus den lat. Cognomen Secundus,) so daß etwa 2/3 der Personen ein einheimisches Gentilicium führen, 34 ein italisches (darunter 4 kaiserliche), 14 Personen sind einnamig und bei fünf ist der Familienname nicht mehr erkennbar.

50 Rupprecht (wie Anm.30), 137, führt ihn entsprechend unter den Duumvirn, bei denen er eine keltische Herkunft zwar grundsätzlich nicht ausschließen will, aber "primär ... jedoch an andere Ursprünge, vor allem italische denkt."

51 In der Forschung wird oft versucht, Relationen zwischen Namen und Herkunft herzustellen. O.Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narb. Provinz, in: ders., Kleine Schriften, Berlin 1913,19-39, 30ff.

Eher ist an einen einheimischen Ursprung der Familie zu denken. Denn schon Weisgerber vermutete, daß *Titius* selbst ein einheimisches Element in sich trägt, dieser also als Ersatz für einen keltischen Namen benutzt wurde.⁵² Dieser Gedanke soll anhand der regionalen Verteilung der Träger dieses Gentilnamens in der Narbonensis weiter verfolgt und überprüft werden:

Das Gentilicium *Titius* gehört zu den häufigsten in der römischen Welt.⁵³ Auch in der Narbonensis wird es auf Inschriften bisher 66 mal genannt, die tatsächliche Personenzahl beträgt aber im Höchstfall 63.⁵⁴ Auffallend ist sein nahezu vollständiges Fehlen in den Italien benachbarten Städten der Küstenzone von der Grenze am Var bis zur Rhônemündung.⁵⁵ Nur jeweils einmal ist *Titius/-ia* in den Städten Apt, Orange, Vaison und St.-Paul-Trois-Château zu finden.⁵⁶ Vier Personen mit diesem Namen finden sich dagegen in Arles.⁵⁷ Eine höhere Konzentration ist bei den *Arecomici* festzustellen, also in der Stadt Nîmes und dem zugehörigen Territorium. In den ländlichen Bereichen dieses sehr ausgedehnten Gebietes lassen sich nach den oben genannten Kriterien acht Personen mit diesem Namen nachweisen,⁵⁸ in Nîmes selbst zwölf.⁵⁹ Unter diesen 20 Personen finden sich, ohne daß hier für eine Erklärung gefunden werden könnte, 19 Frauen und nur ein Mann.⁶⁰

Ihm folgend M.Gayraud, *Narbonne antique des origines à la fin du IIIe siècle*, Paris 1981,158ff. Anhand einer Analyse des Namenmaterial von Narbonne glauben diese Forscher zeigen zu können, daß die ersten Siedler aus Umbrien, Picenum, Latium und Campanien kamen.

52 Weisgerber (wie Anm.25), 391. Auch O.Salomies, *Die römischen Vornamen. Studien zur römischen Namensgebung*. Helsinki 1987,163, hat festgestellt, daß die Titii in Bithynien z.B. keine "echten" Titii seien. "Der Gentilname Titius ist vielmehr so zu erklären, dass aus dem Pränomen Titus ein Gentilname Titius geworden ist."

53 Siehe Anm.38. Mócsy (wie Anm.23), 291, gibt folgende Auflistung: IT 60 HI 6,1 BG 5,4 NA 49 DL 50,1 PA 25,1 NO 13 DC 3,1 BR 2 LG 10 MI 4 MS 2. (Die Zahlen hinter den Kommata geben die Provinzfremden an). Gezählt wurden bei Mócsy, wie ausgeführt, nur die Inschriften, nicht die tatsächliche Anzahl der auf diesen jeweils mit demselben Namen genannten Personen.

54 Es handelt sich um 34 Frauen und 29 Männer. Die Belege finden sich in den folgenden Anmerkungen. Siehe auch Index I von CIL XII, 882ff. Hinzuzufügen sind folgende Neufunde: Esp. 499 (2 Pers.). 601; AE 1976,422. Die hier genannten Zahlenangaben berücksichtigen nicht die im *instrumentum domesticum* genannten Personen sowie drei nur mit dem Cognomen aufgeführte Erwachsene und Kinder, bei denen das Gentilicium Titius erschlossen werden könnte (CIL XII 2011. 2467. 5876). Enthalten ist aber der auf einer aus Marseille stammenden griechischen Inschrift bezeugte Titios Gemellos (IG XIV 2456), siehe folgende Anm.

55 Eine Ausnahme bildet die Inschrift IG XIV 2456, bei der eine Verschleppung aus Griechenland nicht generell ausgeschlossen werden kann, aber auch Gründe vorhanden sind, sie zum Inschriftenbestand von Marseille zu zählen, wo das griechische Element bekanntermaßen stark ausgeprägt war.

56 CIL XII 1139. 1218. 1311. 5855.

57 CIL XII 889 (drei Personen). 890.

58 CIL XII 2489. 2653. 2855. 2894. 2922. 2985. 4177; AE 1976,422.

59 CIL XII 3061. 3380 (einnamig). 3463. 3672 (einnamig). 3954. 3955. 3899. 3956. 3957. 5900a; Esp. 499 (zwei Personen, Titia Philematio ist auch durch CIL XII 2958 im ländlichen Bereich belegt).

60 CIL XII 2653.

Diese Region weist auch als Besonderheit auf, daß einerseits augenscheinlich einige Personen mehrfach belegt sind, in anderen Fällen aber trotz Namensübereinstimmungen keine personelle Identität vorliegt. In die erste Gruppe gehört *Titia Materna*. In ihrem Fall sind die Familienverhältnisse unklar, so daß nur der gemeinsame Fundort der zwei Inschriften, auf denen dieser Name erscheint, für die angenommene personelle Gleichheit spricht.⁶¹ Eindeutiger sind die Umstände bei *Titia Philomatio*, die sowohl durch je eine Inschrift aus Nîmes als auch Uzès bekannt ist.⁶² Obwohl die von Esperandieu publizierte, aus Nîmes stammende Inschrift sehr fragmentarisch ist, läßt die Seltenheit des griechischen Cognomen *Philematio* in Gallien den Schluß zu,⁶³ trotz der unterschiedlichen Fundorte von der angenommenen Identität auszugehen. Auch inhaltlich widersprechen sich die beiden Inschriften nicht. CIL XII 2958 (Uzès) ist eine Grabinschrift, die *Titia Philematio* sich selbst und den Ihren als Lebende gesetzt hat. Die Grabinschrift in Nîmes (Esp. 499) hat sie dagegen ihrer Mutter gewidmet. Beide Zeugnisse stammen aus dem 2. Jh. Auch die unterschiedlichen Fundorte sind unproblematisch. Es sind noch weitere Fälle bekannt, in denen dieselben Personen oder nahe Verwandte sowohl auf dem ländlichen Gebiet der *Arecomici* als auch in deren Hauptort Nîmes bezeugt sind.⁶⁴

Trotz Namensgleichheit um verschiedene Personen scheint es sich in den folgenden Fällen zu handeln: Eine *Titia Severina* ist im ländlichen Territorium von Nîmes als Verstorbene belegt,⁶⁵ eine namensgleiche Frau in Aix-les-Bains als Gattin eines *M. Marius Iaracio*.⁶⁶ Ihr Sohn heißt *D. Titius Severinus*.⁶⁷ Mutter und Sohn sind Dedikanten des Grabsteines für den verstorbenen Mann. Wenn es sich also in beiden Fällen um dieselbe Frau handeln sollte, müßte sie das Gebiet der Allobroger verlassen haben und eine weitere, wahrscheinlich dritte Ehe im Raum Nîmes eingegangen sein. Derartige Schicksalsfügungen sind nicht von vornherein auszuschließen,⁶⁸ aber mangels konkreter weiterer Angaben wird

61 CIL XII 2887. 2889.

62 CIL XII 2958; Esp. 499.

63 Zu den beiden angeführten Belegen kommt nur noch CIL XII 891 aus Arles. Für Rom hat H.Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom*, Berlin-New York 1982, 1258 und 1341, insgesamt 57 Zeugnisse, womit er dort zu den häufigeren gehört.

64 CIL XII 2976/3545. 2999/3854. 3037/3585. 3001/ILGN 488. Ob diese Inschriften "Landflucht" bezeugen, wie J.J.Hatt, *La tombe gallo-romaine*, Paris 1951,31, in anderen Zusammenhängen meint oder regelmäßige Stadt-Land-Kontakte, etwa zur Bewirtschaftung von Ländereien, läßt sich nicht entscheiden. Auch Frézouls (wie Anm.4), 437, versucht, den Arbeitskräftemangel auf dem Land durch "Abwanderung in die Städte und (dem) Wunsch nach Sicherheit" statt durch Geburtenrückgang zu erklären. An dieser Stelle kann auf derart weitreichende Thesen nicht eingegangen werden. Dies wird in einer größeren Arbeit des Verfassers geschehen.

65 CIL XII 3956: D(is) M(anibus) / Titiae / Severinae / Iuvenalis / Octavi f(ilius) / uxor(i) opt(imae).

66 CIL XII 2471: D(is) M(anibus) / M(arci) Mari Iaracionis / Titia Severina / coniugi / sanctissimo / et D(ecimus) Titius Severinus / patri.

67 Wie die genauen Familienverhältnisse waren, läßt sich nur annähernd erfassen. Siehe Anm.40.

68 Pelletier (wie Anm.10), 243, zitiert z.B. zwar nur zwei direkt bezeugte Fälle aus Vienne (ILGN 273; CIL XII 1948/2021/2024) sowie mit Einschränkungen CIL XII 1912. 1960. 2000; ILGN 276 und kommt damit zu dem Ergebnis, daß Mehrfachehen nicht häufig waren, es lassen sich aber noch mehr Beispiele finden, wobei die Begründung im einzelnen hier zu weit führen würde. CIL XII 1937/1899(?). 1948/2021.

hier davon ausgegangen, daß bei diesen beiden Frauen keine Personen- sondern nur Namensidentität vorliegt.

Sicherheit haben wir bei *Titia Catia* und *Titia Titulli f. Catia*. Hier handelt es sich um zwei Personen.⁶⁹ Hauptargument ist nicht die große Entfernung, die zwischen den beiden Fundorten liegt, oder die fehlende Filiation, sondern der Umstand, daß die erstgenannte *Titia Catia* schon als junges Mädchen im Alter von 8 Jahren beerdigt werden mußte, die zweitgenannte *Titia Titulli f. Catia* aber als Ehefrau verstarb, was im Alter von acht Jahren unmöglich ist. Zudem dürften auch kaum zwei Grabsteine für eine Person gesetzt worden sein.

Aus derselben Region kommen zwei weitere gleichnamige Frauen: *Titia Titulli f. Titulla* und *Titia T. f. Titulla*.⁷⁰ Auch diese sind wahrscheinlich verschiedene Personen. Für diese Annahme sprechen mehrere Gründe. Zum einem ist die Filiation nicht unbedingt die gleiche. Ferner haben die Frauen verschiedene Ehemänner gehabt. So hieß derjenige der erstgenannten *Q. Maximius Secundinus*, der zweite *Sex. Sextius [---]*, wie aus den Familienverhältnissen erschlossen werden kann. Denn der Dedikant dieses Grabsteines, *M. Licinius Hermes*, nennt *Titia T. f. Titulla* seine Schwiegermutter und gibt den Namen seiner Frau mit *Sextia Sex. f. Carisia* an. Ihr Vater, und damit auch der Mann von *Titia Titulla*, sollte demnach *Sex. Sextius [---]* geheißten haben. Es könnte zwar eine Wiederheirat der Frau nach dem Tod ihres ersten Mannes angenommen⁷¹ und die Abkürzung des Vatersnamens mit Platzmangel auf dem Stein begründet werden, wahrscheinlicher ist es aber, daß auch aufgrund der geographischen Nähe der Fundorte der jeweiligen Inschriften alle drei zuletzt genannten Frauen, also *Titia Titulli f. Catia*, *Titia Titulli f. Titulla* und *Titia T. f. Titulla* sehr nahe Verwandte waren, wobei es sich bei den ersten beiden aufgrund des namensgleichen Vaters um Schwestern handeln könnte. Wie die dritte Frau genau in die Familie einzuordnen ist, bleibt unsicher.

Narbonne, die weiter südlich gelegene Provinzhauptstadt, in der das italische Namengut innerhalb der Narbonensis am stärksten vertreten ist und wo dementsprechend auch aufgrund der hohen Inschriftenzahl die höchste Konzentration auch dieses Gentilnamens zu erwarten wäre, hat nur sechs *Titii* aufzuweisen.⁷² Unter diesen befindet sich zudem, wie die

2237/2264/2299. 2416(?). 2777/2778. 2810. 3272/3674. 3327/3329. 3501/3523(?). 3608. 3654/3655/3656. 4007(?). 4012. 4425/5067. 5138(?); CIL XII 2376/XIII 2453. Allgemein B.Rawsen, *Marriage, divorce and children in ancient Rome*, Oxford 1991. Speziell zu Rom: S.Treggiari/S.Dorcken, *Women living with two husbands in CIL VI*, in: *Liverpool Classical Monthly* 6, 1981, 269-273.

69 CIL XII 2012 (Vienne). 2894 (St.-Péray, Ager Arecomitorum).

70 CIL XIII 4177 (inter Nemausum et Monspelium in oppido vulgo dicto Lunel le vieil, in aditu templi in infero limine): [D(is) M(anibus)] / Titiae Titulli / f(iliae) Titullae / Q(uintus) Maximius / Secundinus / uxori. CIL XII 3957 (Nîmes): D(is) M(anibus) / Titiae T(iti) fil(iae) / Titullae / socrae / Sextiae Sex(ti) f(iliae) Carisiae / uxori / M(arco) Li[cinio] / He[rmae] / M(arcus) Licinius Hermes v(ivus) p(osuit).

71 Siehe Anm.65.

72 CIL XII 4687. 4724 (drei Personen). 5167; Esp. 601.

Tribus *Voltinia* sicher beweist, ein Ortsfremder. Dieser könnte aus Nîmes oder Vienne zugewandert sein, also aus Regionen, wo *Titii* besonders häufig vorkommen.⁷³

Auch in der Provinzhauptstadt ist eine Frau belegt, die eine Namensvetterin, und zwar in Aix-les-Bains, hat.⁷⁴ Allerdings ist die Inschrift aus Narbonne nur sehr fragmentarisch erhalten und die Ergänzung des Gentilnamens unsicher, zudem fehlen gesicherte Anhaltspunkte für eine Datierung, so daß vorläufig davon Abstand genommen werden muß, in beiden Inschriften Zeugnisse derselben Frau zu erblicken.

Das häufigste Vorkommen dieses Namens weist das Territorium der Allobroger auf. Mit 28 Personen waren fast die Hälfte der heute nachweisbaren Träger dieses Namens innerhalb der Narbonensis dort beheimatet. In diesem großen Gebiet, welches das Dreieck Vienne-Genf-Grenoble umfaßt, gibt es keine gleichmäßige Verteilung, sondern drei Schwerpunkte sind erkennbar. In Vienne lassen sich sechs Personen eruieren.⁷⁵ Einer dieser Männer, *C. Titius Sedulus*, ist sowohl dort als auch in dem sehr nahegelegenen Limony belegt.⁷⁶ Obwohl sonst keinerlei weitere Indizien vorliegen, liegt die Vermutung nahe, daß es sich um denselben Mann handelt. Es ist anzunehmen, daß die Steine zum Inschriftenbestand von Vienne zu rechnen sind, da dort eine größere Konzentration von *Titii* festzustellen ist, während sonst im weiteren Verlauf der Rhône bei Arles (dort vier *Titii*) nur noch zwei Belege vorhanden sind.⁷⁷

In Grenoble, einem der bevorzugten Landsitze der Wiener Dekurionen, lassen sich vier *Titii* nachweisen.⁷⁸ Die weitaus größte Anzahl aber, nämlich 18/19 Personen, finden sich, wie bereits mehrfach erwähnt, in dem kleinen *vicus Aquae*, heute Aix-les-Bains, mitten im ländlichen Bereich des großen Wiener Territoriums gelegen.⁷⁹ Mehr als ein Viertel aller in der Narbonensis bezeugten *Titii* kommt also aus einem geographisch sehr begrenzten Raum.

Wird das bisher Ausgeführte in Hinblick auf die Fragestellung nach dem einheimischen Hintergrund der Familie der *Titii* zusammengefaßt, so kann festgestellt werden, daß sich die

73 CIL XII 5167: Q(uintus) Titius T(iti) f(ilius) / Vol(tinia) Quintio / hic sepultus est / locus eius est / in fr(onte) p(edes) q(uadratos) XXIX. Auch Gayraud (wie Anm.51), 471, hat Q. Tititius Quintio in seine Liste der in Narbonne Fremden aufgenommen. Bezeichnenderweise hatte dieser Mann anscheinend keine Verwandten in der Stadt, sondern mußte selbst zu Lebzeiten für seine relativ große Grabanlage sorgen. Die Tribus *Voltinia* ist sowohl die von Nîmes als auch Vienne. Zur Verteilung der einzelnen Tribus in Gallien siehe Wolff (wie Anm.41), 82ff. In beiden Regionen ist das Gentilicium *Titius* stark vertreten, im Wiener Raum gemessen an der Anzahl der bezeugten Personenn sogar überproportional. Das Pränomen *Titus* ist bei einem *Titius* in Orange (CIL XII 1218) bekannt, sowie in den Filiationen der *Titia T. f. Titulla* (CIL XII 3957, Nîmes) und der *Titia T. f. Sabina* (CIL XII 2276) aus Grenoble. Die Argumente für eine Herkunft aus Nîmes oder Vienne halten sich also die Waage.

74 CIL XII 2477 (Aix-les-Bains). 4687 (Narbonne). Im letzten Fall ist der Name (*Titia Apate*) nicht ganz gesichert.

75 CIL XII 1826. 1902. 1979. 2011 (+ ein Kind). 2012. 2013.

76 CIL XII 1826 (Weihinschrift). 1805 (Grabinschrift zusammen mit seiner Frau, einer *alumna*, Vermauerung in einer Kirche).

77 CIL XII 1218 (Orange). 5855 (St.-Paul-Trois-Château = Colonia Flavia Tricastinorum).

78 CIL XII 2276. 2290. 2291. 2292.

79 CIL XII 2457 (2 Pers.). 2459 (2 Pers.). 2460. 2461. 2467 (2 Pers. + 1 Kind). 2471 (2 Pers.) 2477 (3 Pers.). 2478 (3 Pers.). 5874. 5876 (+ ein Kind). 2503 (einnamige 1Frau).

in der Narbonensis namentlich bekannten 63 *Titii* fast ausschließlich in den Regionen finden lassen, in denen der einheimische Anteil an den Namen relativ hoch war. In Narbonne dagegen, dem Prototyp einer italischen Stadt, sind sie vollkommen unterrepräsentiert, in den frühen Kolonien finden sie sich praktisch gar nicht. Während sich bei den *Titii* aus Aix-les-Bains keine einheimischen Elemente im Namen nachweisen ließen,⁸⁰ ist dies bei zwei Personen aus dem Gebiet von Vienne sowie vier aus dem der *Arecomici* der Fall.⁸¹ Auch wenn dies nicht viele Belege sind, bestärken sie dennoch den Befund, der sich aus dem geographischen Hauptverbreitungsgebiet ergab.

Ein weiterer Anhaltspunkt für den einheimischen Ursprung der Familie der *D. Titii* ist das Pränomen *Decimus*. Die Kombination mit *Titius* stellt eine singuläre, regional extrem eingeschränkte Variante dar, für die Parallelen fehlen. Eine ähnliche Beobachtung hat Salomies für andere Namen feststellen können. In der Narbonensis wurden "auffallend oft Pränomina" benutzt, "die bei den republikanischen Nobiles nicht verwendet wurden." Hieraus stellt er verallgemeinernd die These auf, "dass die Vornamengebung in der Narbonensis 'lebendiger' war als in anderen Provinzen: offenbar bekamen zumindest noch im 1. Jh. n.Chr. Söhne hier sehr oft andere Pränomina als ihre Väter ..." ohne Rücksicht etwa auf republikanische Traditionen.⁸²

Diese Sitte scheint in modifizierter Form auch bei dem hier behandelten Fall der *D. Titii* angewendet worden zu sein. Eine einheimische Familie, deren keltischer Name vielleicht lautlich an *Titus/Titius* anklang, könnte im Zuge der Romanisierung ihren Namen zu einem pseudo-römischen Gentilicium umgeformt und sich dazu ein passendes Pränomen ohne Rücksicht auf vorhandene Traditionen gewählt haben. Die Anregung könnte von dem keltischen "Decknamen" *Decmanus* gekommen sein,⁸³ wodurch die bisher unbekannt Kombination *Decimus Titius* entstanden wäre. Wann dies geschehen sein könnte, entzieht sich unserer Kenntnis, so daß nur einige mehr oder weniger begründbare Hypothesen aufgestellt werden können. Den wahrscheinlichsten Anlaß, für einen Peregrinen seinen Namen zu ändern bzw. zu modifizieren, bietet die Auszeichnung mit dem römischen Bürgerrecht. Allerdings wissen wir nicht sicher, ob *D. Titius Iustus* oder schon einer seiner Vorfahren von Seiten der Römer mit diesem Privileg geehrt wurden. Werden die theoretischen Möglichkeiten erwogen, könnte z.B. die Aufnahme in die Bürgerliste bei der oben angesprochenen Statusänderung von Vienne zur römischen Kolonie gewährt worden sein. Dann wäre *D. Titius Iustus* möglicherweise der erste Träger dieses Namens, da er in der 2. Hälfte des 1. Jhs. verstorben ist. Dagegen steht allerdings, daß sein Vater zumindest

⁸⁰ Dies kann auch mit dem hohen Anteil freigelassener Personen unter diesen *Titii* zusammenhängen.

⁸¹ CIL XII 1805. 2012. 1894. 2985. 3957. 4177.

⁸² Salomies (wie Anm.52), 202-204.

⁸³ Weisgerber (wie Anm.25), 117, zählt *Decmanus* zu den römischen Namen, die "an einheimisches Namengut anklängen." S.234 führt er aus, daß *Decmus* s.E. nicht nur vom römischen *Decimus* abgeleitet worden sei, sondern auch selbst einheimische Elemente enthalte. Vielleicht führt auch *D. Valerius Asiaticus* aus diesen Gründen das bei Valerii kaum belegte Pränomen.

nach Aussagen der Inschrift das Pränomen *D(ecimus)* führte, also wohl auch schon einen römischen Namen trug. Es spricht also einiges dafür, daß einer der Vorfahren des *Iustus* entweder aufgrund persönlicher Auszeichnung oder Amtsausübung während der latinischen Periode von Vienne, über die wenige prosopographische Angaben vorliegen, das Bürgerrecht erhielt und in diesem Zusammenhang seinen Namen romanisierte. Beide Möglichkeiten ließen diesen ersten *D. Titius* als einen Mann erscheinen, der schon in augusteisch-tiberischer Zeit eine gewisse Bedeutung im Sinne Burnands bei seinem Stamm gehabt haben könnte, die es einem Nachkommen der zweiten oder dritten Generation erlaubte, in die Führungsschicht der *colonia* aufzusteigen ohne dann den Sprung in die Reichsaristokratie zu schaffen. Dies zeigt, daß er nicht zu den allerersten seines Stammes gehörte, sondern in der Hierarchie eine mittlere Position einnahm.

Warum dies so war, wissen wir nicht. Zu wenig Informationen liegen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der übrigen Dekurionen, Ritter und Senatoren vor, um hieraus konkrete Aufschlüsse über die Gründe ihres Aufstieges zu erhalten. Einen kleinen Hinweis gibt allerdings Strabo, der die Allobroger in zwei große Gruppen einteilt, nämlich in die "Edelsten" und die "Anderen." Sie unterscheiden sich nach seiner Mitteilung dadurch, daß die Angehörigen der ersten Gruppe begonnen hätten, sich in Vienne anzusiedeln und zur Stadt auszubauen, da sie zum Zeitpunkt der Abfassung der Geographie bzw. ihrer Quellen kaum diesen Namen verdiente, während der Rest weiterhin die Ebenen und Täler der Alpen bewohne und bestelle.⁸⁴ Nach der Wortwahl von Strabo zählten hierzu nicht nur die Bauern, sondern auch die weniger Edlen, da sonst der Superlativ unnötig gewesen wäre. Von den geographischen und klimatischen Voraussetzungen her war diese Gruppe des Adels, die, wie oben dargestellt, noch in der Kaiserzeit das Gros der Dekurionen stellte, eindeutig benachteiligt. So bot z.B. die Lage von Aix-les-Bains in einem von teilweise bis 1660 m aufsteigenden Bergen eingefassten Tal, allerdings mit Ausgang auf den heutigen Lac du Bourget, sicher weniger Entfaltungsmöglichkeiten für großen Grundbesitz und hohen Ertrag als das Rhônetal. Vielleicht war dies einer der Gründe für die Differenzierung innerhalb des Adels der Allobroger, die es einigen Männern, wie *D. Valerius Asiaticus*, erlaubte, den ritterlichen und senatorischen Zensus zu erreichen.⁸⁵ Andere aber, wie die *D. Titii*, blieben unterhalb dieser Schwelle, was sie aber nicht hinderte, innerhalb ihres lokalen Umfeldes eine bedeutende soziale und politische Rolle zu spielen.

Oldenburg

L. Wierschowski

⁸⁴ Strabon IV.1.11. Ἀλλόβριγες ... νῦν δὲ γεωργοῦσι τὰ πεδία καὶ τοὺς ἀλύωνας τοὺς ἐν ταῖς Ἄλπεσι· καὶ οἱ μὲν ἄλλοι κωμηδὸν ζῶσιν, οἱ δ' ἐπιφανέστατοι τὴν Οὐιένναν ἔχοντες κώμην πρότερον οὐσαν μητρόπολιν δ' ὅμως τοῦ ἔθνους λεγομένην, κατεσκευάκασι πόλιν· Vgl. Wolff (wie Anm.20), 12; A.Grenier, La Gaule Romaine, in: T.Frank (Hrsg.), An Economic Survey of Ancient Rome, Bd.3, New York 1937,379-644, 415.

⁸⁵ Genauere Aufschlüsse könnte eine alle Dekurionen des Allobrogergebietes umfassende Analyse ergeben, die aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.